

Weiterhin liegt allen Gemeindevertretern eine Tischvorlage vor, hier handelt es sich um den B 59/10/18 – Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Bestensee für das Jahr 2018. Die Gemeindevertreter stimmen der Aufnahme auf die Tagesordnung zu.

Des Weiteren informiert Frau Lehmann, dass die Mitarbeiterin der Presse gerne ein Foto anfertigen möchte und fragt, ob die Gemeindevertreter damit einverstanden sind. Es folgt einheitliche Zustimmung.

2. Informationen

2.1. des Bürgermeisters

- zum Bauvorhaben Rechtsabbiegerspur Hauptstr. / Motzener Str.
In dieser Woche fand dazu nochmal eine Zusammenkunft mit dem Landesstraßenbauamt statt. Alle Beteiligten haben zu dem Bauvorhaben ihr Einvernehmen erklärt. Wir gehen daher davon aus, dass kein Planfeststellungsverfahren erfolgen muss. Die Baumaßnahmen sollen spätestens Mai/Juni nächsten Jahres beginnen. Das wird zur Folge haben, dass die Hauptstraße teilweise komplett gesperrt werden muss, zumindest zu dem Zeitpunkt, wo die abschließende Decke aufgebracht wird.

2.2. der Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Frau Lehmann möchte nochmal darum bitten, dass Anträge der Fraktionen nicht nur an sie, sondern auch an Frau Baaske geschickt werden. Damit wäre auch abgesichert, dass die Anträge zur Ladung der GV mit auf die Tagesordnung gesetzt werden.

2.3. der Fraktionen

- Herr Irmer fragt an, nachdem der Wasser- und Bodenverband den Graben im Wustrocken wieder instandgesetzt hat, ob man den Verband auch für das Projekt entlang der Glunze ertüchtigen kann. Weiterhin fragt er an, ob es einen aktuellen Stand zum Toilettenhäuschen am Bahnhof gibt und wie weit das Ortsentwicklungs-, Verkehrs- und Sportstättenkonzept ist, wurde da schon was unternommen? Herr Irmer möchte gerne wissen, warum der Baum auf dem Parkplatz Goethestr./ Franz-Mehring-Str. gefällt worden ist und ob eine Ersatzpflanzung erfolgt. Der Bürgermeister wird auf die Fragen schriftlich antworten.
- Herr Scholz verliest im Namen der Fraktion UBBP einige Anmerkungen zur Ortsentwicklungskonzeption. Diese werden der Niederschrift als Anlage beigefügt.
- Herr Ostländer berichtet, dass die Fraktion Plan Bestensee einen Antrag auf Ausweitung der 30 km/h Zone auf die gesamte Paul-Gerhard-Str. zur nächsten Gemeindevertreterversammlung eingereicht hat. Dieser soll zunächst im Ordnungsausschuss beraten werden.
- Herr Dr. Kuttner merkt zu den Ausführungen der UBBP zum Ortsentwicklungskonzept an, er ist nicht der Meinung, von Anfang an die TH Wildau zu beauftragen, da fehlt nach wie vor die umfassende Sachkenntnis zu allen Themen, z.B. einer der wesentlichen Punkte die Bevölkerungsentwicklungskonzeption. Er wäre dafür, eine Ausschreibung zu dieser Thematik zu machen. Dr. Weißlau fragt zur Vergabe an die TH Wildau, ob das eine studentische Masterarbeit wird oder arbeitet die TH genauso daran, wie eine Firma?

Herr Quasdorf berichtet, es war unser grundsätzliches Ansinnen junge Leute mit einzubeziehen. Ein Auftrag an die TH Wildau wurde noch nicht vergeben, aber es gab im Vorfeld schon erste Gespräche dazu, die in diese Richtung gingen. Sollte der Auftrag an die TH Wildau gehen, was im Augenblick überhaupt noch nicht feststeht, dann wollen wir das im Rahmen einer Masterarbeit mit berücksichtigen.

2.4. des Ortsbeirates

Herr Ostländer

In der letzten OB-Sitzung ging es hauptsächlich um das Thema „Seepark Pätz“, eingeladen dazu war der Investor Firma BONAVA. Es gab eine gute Diskussion und die Firma hat uns versichert, dass das was wir beschlossen haben, auch umgesetzt wird. Jedoch wurde von BONAVA eindeutig klargestellt, dass das Gebäude, wo die Gemeindevertreter eindeutig gesagt haben, dies soll für altersgerechtes Wohnen sein, auf keinen Fall dafür zur Verfügung steht und es wäre auch nie so besprochen worden. Daher wurde noch mal die Dubrow GmbH eingeladen, um hier Klarheit zu schaffen. Die Beschlüsse wurden besprochen.

2.5. der Fachausschüsse

Herr Pöschk

Der Gesundheits- und Sozialausschuss hat am Dienstag getagt und wir hatten die neue Leiterin des Mehrgenerationenhauses, Frau Mareike Krohn, eingeladen. Die Mitglieder waren angenehm überrascht, über die Arbeit von Frau Krohn, die sie für das Jahr 2018 dargestellt hat. In der kurzen Zeit ihrer Tätigkeit hat sie schon vieles vorweisen können, auch konnte sie bereits einen Überblick für das Jahr 2019 vorlegen.

Des Weiteren hat der Sozialausschuss beschlossen, dass am 11.12.2018 wieder die Seniorenweihnachtsfeier durchgeführt wird, auch wenn mit der Veranstaltung zur 25. Seniorenwoche Brandenburg in der Landkost-Arena die finanziellen Mittel überzogen wurden. Dazu werden wieder viele fleißige Helfer benötigt, die Gemeindevertreter sind herzlich eingeladen, sich zu beteiligen.

Herr Quasdorf möchte hinzufügen, Herr Pöschk hatte die Idee, mit der Volkssolidarität zu reden, ob sie sich eventuell mit der Firma Bonava dazu verständigen kann, betreutes Wohnen in Pätz zu schaffen. Das Gespräch ist bereits angelaufen. Des Weiteren hat er vorgeschlagen, mit Sponsoren für die Seniorenweihnachtsfeier zu sprechen. Dafür bedankt sich Herr Quasdorf bei Herrn Pöschk.

Herr Ostländer möchte darauf hinweisen, nachdem die Besichtigung der Schule erfolgt ist, sollte auch noch die Besichtigung der Kita Pätz ermöglicht werden. Des Weiteren informiert er, dass ein 2. Nachtragshaushalt aufgestellt und beschlossen werden muss.

3. Bericht zur Situation an der Grundschule Bestensee

Der Schulleiter der Grundschule, Herr Konschak berichtet über folgende Probleme in der Schule:

- aktuelle Personallage, viele Lehrer wandern nach der Ausbildung nach Berlin ab, Bezahlung wesentlich höher
- Ausstattung Lehrerzimmer, Schulhofgestaltung, Beleuchtung Schulhof, Fahrradständer – müssen an anderer Stelle aufgestellt werden, geplant ist, diese an der Seite zur Goethestr. in Richtung Mensa aufzustellen, allerdings muss es erst zur Umgestaltung des Schulhofes kommen

- problematisch ist es auch mit den Seniorenspielgeräten auf dem Schulhof, müssen umdenken und Gesamtgestaltung des Schulhofes überdenken, dies ist ein Punkt, der uns in den nächsten Jahren beschäftigen muss
- Orientierungssystem fehlt, gibt zwar ein Farbkonzept – reicht nicht aus
- Bedarf für Lehrmittel hat sich erhöht

Herr Irmer ergänzt:

- Tafeln fehlen
- Verwaltungspersonal fehlt (Schulsekretärin)
- Budget Kopiermaterial zu wenig

Frau Kolbatz

- Schlüssel für die Lehrer muss geklärt werden

Herr Konschak

- digitale Tafeln für die oberen Räume geplant, können jedoch erst angeschafft werden, wenn das Medien-Fit-Konzept beim Ministerium durch ist und die Gelder dafür bereitgestellt werden.
- die Gemeinde plant ein neues Schließsystem in der Schule zu installieren, Problem ist, wer ist verantwortlich, die Schule am Ende zu schließen und die Frage, kann eine Lehrkraft in Haftung genommen werden, wenn die Schule nicht verschlossen ist bzw. der Wachschutz nochmal in die Schule rein muss, um Fenster zu schließen etc., muss noch geklärt werden.
- eventuell Anschaffung elektrisches Schließsystem, ist zu prüfen, da er Kosten nicht einschätzen kann.
- Schulklingel ist immer noch defekt

Herr Dr. Weißlau

- Herr Konschak hat mit der Verwaltung vereinbart, dass er eine TODO-Liste erarbeitet, mit Prioritäten, was in der nächsten Zeit dringend erforderlich ist und er möchte die Verwaltung bitten, wenn diese Liste eingeht, diese dem Finanzausschuss zur Verfügung zu stellen.

Herr Irmer

- Anfrage an die Verwaltung, ist es möglich, dass man sich wenigstens zeitnah um das Problem Schulklingel kümmert und die Reparatur der Schulklingel veranlasst? Herr Quasdorf wird versuchen das Problem zu lösen, es ist etwas problematischer als wir dachten. Sie wird bis spätestens 31.12.2018 wieder funktionieren.

4. Informationen zum „Seepark“ Pätz

Diesbezüglich ist Herr Hönch vom Planungsbüro Dubrow GmbH anwesend und erläutert noch mal den Stand zum städtebaulichen Konzept, welches bereits im Jahr 2012 von einem anderen Planungsbüro erstellt wurde. Er legt u.a. dar, dass der damalige Vorhabenträger konkrete Vorstellungen hatte, dort Betreutes Wohnen umzusetzen. Der Bebauungsplan ist damals 2012 als auch 2017 als Angebotsbebauungsplan aufgelegt worden, d.h. verbindlich geregelt ist das, was in der Planzeichnung als Festsetzung steht. Dort steht im Grundsatz nur, dass es ein allgemeines Wohngebiet ist. Für die verbindliche Umsetzung von betreutem Wohnen wäre die Voraussetzung, dass man dies in einem vorhabenbezogenen B-Plan regelt und einen Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger abschließt.

Das ist aber für diesen B-Plan niemals so betrieben worden, sagt Herr Hönch. Demzufolge gibt es auch keinen Anspruch auf die Umsetzung von betreutem Wohnen. Der Vorhabenträger möchte ja weiterhin kooperativ mit der Gemeinde weiterarbeiten, daher ist der Gedanke des Bürgermeisters gut, das betreute Wohnen eventuell durch einen anderen Betreiber (z.B. die Volkssolidarität) zu schaffen. Herr Hönch erläutert die Festsetzungen im B-Plan und das städtebauliche Konzept.

Herr Ostländer legt dar, dass der B-Plan von den Pätzer Bürgern mittlerweile akzeptiert wird. Womit wir ein richtiges Problem haben liegt in der Begründung des B-Planes, denn dort wurde mehrfach festgehalten, dass man altersgerechtes Wohnen machen möchte. Das war auch der Grund, weshalb wir dieses Gebäude im B-Plan so zugelassen haben. Wir wundern uns nun sehr darüber, weshalb diese Begründung nun keine Rolle spielt. Herr Hönch erläutert, altersgerechtes bzw. betreutes Wohnen umzusetzen, war ursprünglich die Absicht des vorherigen Vorhabenträgers. Es ist so, dass sich alle an das zu halten haben, was als Festsetzung im Plan steht. Was im städtebaulichen Konzept festgelegt wurde hat keinen verbindlichen Charakter, es muss als Festsetzung im B-Plan enthalten sein. Betreutes Wohnen ist damit auch nicht umsetzbar, das müsste man mit einem Durchführungsvertrag regeln.

Herr Ostländer sagt, er lernt jetzt für die Seeterrassen richtig dazu und wird demnächst einen Antrag stellen, dass man für den B-Plan Seeterrassen Pätz die Geschwindigkeit herausnimmt, so dass wir genügend Zeit haben, uns da einzubinden.

Im Gesundheits- und Sozialausschuss wurde dieses Thema auch besprochen, so Frau Rubenbauer und wir haben uns dahingehend geeinigt, dort altersgerechtes Wohnen zu etablieren. Herr Paech, Geschäftsführer Bonava, hat bei der Zusammenkunft in Pätz klar und deutlich geäußert, dass er nicht gewusst hat, dass dort altersgerechtes Wohnen entstehen soll und hätte es dann auch nicht gekauft. Daraufhin hat Frau Rubenbauer gesagt, dann soll er es zurückgeben und wir suchen uns einen anderen Investor. Er ist dann auf uns zugekommen und hat gesagt, dass wir doch versuchen wollen, eine gemeinsame Linie zu finden. Sie ist der Meinung, dies ist wieder der Beweis dafür, dass die Gemeindevertreter noch mehr Unterlagen abfordern und sich vorher intensiver damit befassen müssen.

Die rechtliche Würdigung des Sachverhalts ist von Herrn Hönch dargestellt worden, so Herr Quasdorf und daran lässt sich nichts ändern. Die andere Sache ist, dass sich Herr Pöschk und auch er darum bemüht haben, doch noch ein paar Regularien zu finden. Daher hat er sich mit der Volkssolidarität in Verbindung gesetzt und besprochen, ob sie denn bereit wäre, eins von den 3-geschossigen Gebäuden zu erwerben. Auch die Firma Bonava wird sich noch mal mit Frau Ahlert (Volkssolidarität) in Verbindung setzen. Herr Pöschk möchte auf den Beitrag von Frau Rubenbauer eingehen, seit dem Jahr 2000 versuchen wir, dieses Gelände wieder vernünftig herzurichten und es gab bereits 3 Investoren, die aufgegeben haben. Die Aussage, die Firma soll das Gelände zurückgeben ist nicht akzeptabel. Sollte unsere Idee umgesetzt werden und sich die Firma Bonava mit der Volkssolidarität einig werden, dann haben wir unser Ziel erreicht.

Herr Ostländer bedankt sich bei der Verwaltung und Herrn Pöschk hier eine Lösung zu finden. Er macht jedoch dem Planungsbüro den Vorwurf, dass es nicht die Absicht der Gemeindevertretung eingearbeitet hat. Das erwarten wir von ein einem Planungsbüro, dafür wird es bezahlt.

Herr Prosch möchte noch mal eindeutig seine Meinung zu diesem Thema zum Ausdruck bringen. Zum ersten ist die Rechtslage eindeutig. Des Weiteren war das Gelände jahrelang mit den darauf befindlichen Ruinen ungenutzt. Jetzt wird endlich was Vernünftiges gemacht und wir fangen an es zu zerreden. Die Investoren liegen nicht auf der Straße, die in Bestensee bauen wollen und sind froh, einen gefunden zu haben. Daher ist er dafür, dass dieses Projekt so schnell wie möglich umgesetzt wird.

5. Einwohnerfragestunde

Herr Steinmann ist Lehrer an der Grundschule und freut sich über die schöne neue Schule. Er sieht jedoch ein Problem darin, dass die Lehrer die Innenplanung der Schule übernehmen sollen. Sie sind pädagogische Fachleute und keine Fachleute für die Inneneinrichtung der Schule. Hinzu kommt, dass sehr knappe Zeitfenster durch die Schulsekretärinnen vorgegeben wurden, kurz vor den Ferien, wo Angebote für Möbel mit Preisen, Bildern, Artikelnummer eingeholt werden sollen. Das schafft kein Kollege und dann wird uns gesagt, für das Haushaltsjahr 2019 kam das zu spät und kann erst im Jahr 2020 berücksichtigt werden. Das hat zur Folge, dass mehrere Räume in der Schule nicht ausgestattet sind. Er stellt nun die Frage an die Verwaltung, wieso das von den Lehrern erwartet wird? Das ist unverständlich und ist auch eine große Belastung für die Lehrer. Herr Quasdorf versteht das selbst auch nicht, wir haben zwei Schulsekretärinnen, welche für den Haushaltsplan der Schule zuständig sind. Wenn die beiden Mitarbeiterinnen dazu nicht in der Lage sind, müssen wir andere Wege gehen. Bisher hat das funktioniert. Definitiv wird das nicht den Lehrern überlassen, dafür sind die Schulsekretärinnen zuständig und wir werden das mit den Mitarbeiterinnen klären.

Frau Treichel berichtet, im Internet wird die Tagesordnung zu den Gemeindevertreter-sitzungen veröffentlicht. Leider sind sämtliche Beschlüsse und eventuelle Anträge der Gemeindevertreter nur mit Überschriften versehen. Daher möchte sie sich bei Herrn Irmer bedanken, dass er auf seiner Internetseite diese Informationen für die Bürger veröffentlicht.

Herr König hat eine Anfrage zu den Toiletten in der Grundschule. Wir haben einen neuen Schulbau, welcher über 3 Geschosse geht. Es gibt im Erdgeschoss Toilettenräume, wie ist das eigentlich im 1. und 2. Obergeschoss? Es gibt dort Unisex-Toiletten die von den Kindern nicht genutzt werden dürfen. Es erschließt sich ihm nicht, warum wir ein neues Gebäude bauen und es dort keine Toiletten für die Kinder gibt. Dieser Eindruck empört Herrn König zutiefst.

Herr Quasdorf sagt dazu, dieses Problem ist ihm neu und er wird sich gleich morgen persönlich darum kümmern. Er möchte noch dazu sagen, dass es für die Verwaltung äußerst schwierig war, in den oberen Etagen Toiletten einzubauen, da ein Großteil der Gemeindevertretung der Meinung war, Toiletten im Erdgeschoss sind ausreichend. Der Schulleiter Herr Konschak erklärt dazu, dass sich in den oberen Etagen keine Unisextoiletten befinden, sondern Behinderten-WC, welches von den Mädchen genutzt werden soll und eine Jungentoilette. Das Problem an der ganzen Sache ist, es fehlen die Zylinder, um die Türen zu verschließen. Daher können diese Toiletten nicht genutzt werden.

Eine weitere Bürgeranfrage von Herrn Schulz gab es zum Verkehr im Wustrocken, die vorgeschriebenen 30 km/h werden weit überschritten, es gibt keine Radwege, die Kinder sind sehr unsicher. Wird dagegen seitens der Verwaltung noch was unternommen?

Herr Irmer informiert, dass diesbezüglich am heutigen Tag ein Gespräch beim Ordnungsamtsleiter mit Vertretern des Straßenverkehrsamtes stattfand. Zunächst erfolgt eine Verkehrszählung. Dann gibt es die Möglichkeit, ein Schulwegekonzept zu erstellen. Herr Ewald bemerkt ebenso, dass im Wustrocken dringend was passieren muss. Die Gemeindevertretung sollte darüber nachdenken, wer im Wustrocken wohnt. Es sind meistens Familien mit kleinen Kindern. Frage ist was macht man, eventuell Blumenkübel setzen als Poller, so dass man langsamer fahren muss.

Zum B-Plan Wustrocken ist zu sagen, dass dieser im Jahr 1993 beschlossen und 1994 umgesetzt wurde, so Herr Quasdorf. Zu diesem Zeitpunkt war es eine vollkommen andere Planung, als wie sie jetzt eigentlich erforderlich wäre. Da viele Grundstücke in Privatbesitz sind, ist es schwierig dort was umzusetzen. Wir waren mit dem Straßenverkehrsamt vor Ort und wir werden nach Lösungen suchen, dass jeder sicher durchkommt. Herr Neubauer möchte zur Anmerkung Glunze informieren, dass im August durch den Abwasser- und Wasserbodenverband Sanierungsmaßnahmen durchgeführt worden sind.

6. Beschlussvorlagen

Die Abstimmung erfolgt mit 18 von 19 Gemeindevertretern, es besteht Beschlussfähigkeit. Alle Beschlüsse werden der Niederschrift in der Anlage beigelegt.

B 44/10/18 - Beschluss Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 Gemeinde Bestensee

Herr Irmer verlässt um 20.44 Uhr die Sitzung, somit wird mit 17 von 19 Gemeindevertretern abgestimmt.

Frau Rubenbauer bedankt sich bei der Verwaltung, dass sie sich an dem Förderprogramm Strukturfonds des Landkreises Dahme-Spreewald beteiligt hat. Der Kreistag hat am 10.10.2018 mit Beschluss den Strukturfonds beschlossen, so dass unsere Kommune einen Personalkostenzuschuss in Höhe von 50 T€ für die Erstellung kommunal-doppischer Abschlüsse bekommt.

Abstimmungsergebnis zum B 44/10/18:

17 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 45/10/18 - Teileinziehung des Hörningweges

Herr Ostländer merkt an, er bedankt sich, dass hier was getan wird. Er beantragt zu prüfen, ob auch die Möglichkeit besteht, nicht nur ein Schild aufzustellen, sondern auch andere Wege zu finden (eventuell mittels einer Schranke), um die Befahrung zu verhindern.

Herr Quasdorf würde diesen Antrag so auffassen, dass dieser für den Ordnungsausschuss ist und sich der OA damit noch mal auseinander setzt.

Abstimmungsergebnis zum B 45/10/18:

17 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 46/10/18 - Öffentliche Widmung der Flurstücke 691, 789, 1086 und 1076 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee im B-Plangebiet Wustrocken

Abstimmungsergebnis zum B 46/10/18:

17 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 47/10/18 – Beendigung der Aufgabenwahrnehmung gemäß § 47 Abs. 3 i.V. mit Abs. 3a des Ordnungsbehördengesetzes zur Überwachung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten

Abstimmungsergebnis zum B 47/10/18: 17 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 48/10/18 - 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung

Herr Irmer erscheint um 20.51 Uhr wieder zur Sitzung und die Abstimmung erfolgt mit 18 von 19 Gemeindevertretern.

Abstimmungsergebnis zum B 48/10/18: 15 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
3 Stimmenthaltungen

B 54/10/18 - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Bereitstellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten

Herr Irmer fragt, ob es die Vereinbarung noch nicht gibt, da sie sonst immer als Anlage beigefügt wurde und welche Kosten uns dort entstehen, welche wir davon zurückbekommen etc.?

Es gibt bereits 2 öffentlich-rechtliche Verträge, die zugearbeitet wurden und die bereits von der Gemeindevertretung beschlossen sind. Die Kosten werden mit den Gemeinden abgerechnet und somit unsere Aufwendungen auch erstattet, so Herr Quasdorf. Herr Irmer fragt, müssen wir jetzt dadurch mehr Personal aufwenden, oder teilen wir das durch eine Person? Dadurch entsteht eventuell ein Aufwand im Haushalt, den man dann berücksichtigen müsste. Daher geht er davon aus, dass er diese Position im Haushalt 2019 mit der entsprechenden Aufstellung findet und die öffentlich-rechtliche Vereinbarung noch nachgereicht wird.

Abstimmungsergebnis zum B 54/10/18: 18 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 55/10/18 - Festlegung des Wahlkreises zur Kommunalwahl am 26.05.2019

Herr Pöschk fragt, ob Pätz keinen Wahlkreis mehr hat. Herr Schmidt verneint dies, die Stimmbezirke bleiben so wie sie sind, im Gegenteil, es kommt noch ein weiterer hinzu.

Abstimmungsergebnis zum B 55/10/18: 18 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 56/10/18 - Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters zur Kommunalwahl am 26.05.2019

Abstimmungsergebnis zum B 56/10/18: 18 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

B 59/10/18 - Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Bestensee für das Jahr 2018

Abstimmungsergebnis zum B 59/10/18: 18 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

7. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter

Alle hier aufgeführten Anträge werden der Niederschrift in der Anlage beigelegt.

Antrag CDU-Fraktion für eine zusätzliche Gemeindevertretersitzung zum Thema „Altanschließer“ im MAWV und Ergänzungsantrag

Herr Dr. Kuttner erläutert kurz, warum er den Antrag für unabdinglich hält. Allein die Voraussetzungen und die vielfachen rechtlichen Dinge begründen eine zusätzliche GV, wo nochmal der Vorstandsvorsteher und der Kaufmännische Leiter des MAWV Rede und Antwort stehen können. Im Ergänzungsantrag beantragen wir eine weitere zusätzliche Sitzung, in der auch ein Vertreter der Pencerici Rechtsanwaltskanzlei aus Bremen und Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, sowie des Verbandes der Haus- und Grundstücksnutzer eingeladen werden sollten. Jedoch ist die Durchführung der Sitzungen vor dem 06.11.2018 nicht mehr erforderlich, da die Fristen für die Verbände verlängert worden sind.

Herr Quasdorf erklärt, dass hier noch einige Dinge zu berücksichtigen sind. Die Linken haben im Landtag den Antrag gestellt, die Fristen für die Zahlung der Verwaltungskosten zu verlängern. Es geht nicht um die Gesamtkosten, hier ist der Verband noch dabei, eine Klärung herbeizuführen. Weiterhin geht er davon aus, wenn wir Herrn Pencerici als Vertreter der Bremer Anwaltskanzlei einladen, dann kostet das Einiges. Der Anwalt hat mit dem Verband einen öffentlich-rechtlichen Vertrag und kostet 350,00 €/h. Zu diesen Kosten müssten wir uns dann verständigen. Aufpassen müssen wir, dass wir keine politische, sondern eine sachliche Entscheidung treffen. Ausschließlich die Variante I ist die rechtmäßig zu rechtfertigende Variante. Alles andere sind freiwillige Entscheidungen, die die Gemeinde sich auf den Tisch zieht und ihr eigenes Geld ausgibt. Darüber muss man nachdenken.

Herr Dr. Kuttner kann sehr gut damit leben, wenn man nicht jeder der aufgeführten Personen eingeladen wird. Er wäre auch damit zufrieden, wenigstens nur eine zusätzliche Sitzung zu beschließen.

Frau Lehmann fragt, ob eine Sitzung im Januar bzw. Februar ausreichend wäre.

Herr Quasdorf sagt dazu, die Verbandsversammlung würde im Dezember entscheiden wollen, wie wir weiter verfahren. Daher wäre es schon erforderlich, eine Sitzung im November durchzuführen.

Nach weiteren Diskussionsbeiträgen bittet Frau Lehmann nun um Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion, eine zusätzliche GV-Sitzung zum Thema „Altanschließer“ im November einzuberufen.

Herr Quasdorf äußert, es wäre natürlich sinnhaft, wenn wir von den Fraktionen die Fragen bekommen, bevor wir die Sitzung einberufen, so dass man sich vorher dazu abstimmen und darauf antworten kann.

Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion:

18 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

Antrag CDU-Fraktion zur Vorlage von Informationsvorlagen an die Gemeindevertretung zu den Sperrvermerken im Haushalt 2018

1. Erwerb Fläche Kompostieranlage
2. Erwerb Grundstück Fischerei evtl. Schulstandort
3. Erwerb Bahnhof
4. eventl. Erwerb SBH-Gelände

Dazu äußert Herr Quasdorf, es verwundert ihn, dass die Informationen zur Kompostierungsanlage nicht bei den Gemeindevertretern angekommen sind. Diese haben wir umfangreich erstellen lassen. Weiterhin gab es Informationen dazu, dass die „Villa Elisabeth“ den Standort in Bestensee verlässt und wir daher das Gelände nicht mehr erwerben müssen.

Herr Ostländer hält es nicht für notwendig, dass die Verwaltung jetzt all diese Unterlagen zur Verfügung stellt. Er hält es für sinnvoller, wenn die Verwaltung den Antrag stellt, einen Sperrvermerk aufzuheben, dass sie dann alle Unterlagen dazu zur Verfügung stellen muss.

Herr Dr. Kuttner berichtigt seinen Antrag dahingehend, dass er nicht gleich alle Unterlagen zu allen 4 Objekten haben möchte, sondern erst im Vorfeld der jeweiligen Entscheidungen.

Frau Lehmann formuliert den Antrag der CDU-Fraktion noch mal wie folgt:

Antrag

Bei entsprechender Entscheidung soll die Vorlage von Informationsvorlagen an die Gemeindevertretung zu den Sperrvermerken im Haushalt 2018 erfolgen.

Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion:

4 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
5 Stimmenthaltungen

Antrag der Fraktion Plan Bestensee

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Verwaltung mit der Fertigstellung der Erweiterung des Vereinsheim „Grün-Weiß Bestensee“ eine Firma beauftragt und die Maßnahme schnellstmöglich abgeschlossen wird.

Herr Ostländer möchte noch mal seinen Dank an alle Firmen richten, die sich an den Baumaßnahmen am Vereinsheim beteiligt haben. Er hat bereits im April den Antrag gestellt, dieser wurde abgelehnt, weil es bis zum Sommer fertiggestellt werden sollte. Aber auch da hatten die Firmen viel zu tun und das Gebäude ist bis heute nicht nutzbar. Herr Quasdorf bedankt sich für die Einreichung des Antrages. Leider mussten wir dann doch feststellen, dass wir mit unseren Kräften am Ende sind. Die Gewerbetreibenden haben alle kostenfrei gearbeitet, lediglich die Materialien in Rechnung gestellt.

Die Kämmerei hat jetzt zwischenzeitlich Angebote für die Restarbeiten eingeholt. Wir reden hier von einem Kostensatz von ca. 78.000 €, so dass wir immer noch ganz erheblich unter dem Satz bleiben, der ursprünglich angedacht war. Eingeplant waren ca. 170 T€, davon sind 40 T€ für Material ausgegeben und es kommen die 78 T€ hinzu.

Herr Rubenbauer ist der Meinung, wenn die Angebote schon vorliegen, dann müsste man doch einen Zeitraum benennen können, bis wann die Fertigstellung erfolgt. Er fragt, ob die Angebote von Firmen aus Bestensee sind?

Um die Gesamtmaßnahme hat sich Herr Ludwig gekümmert, sagt Herr Quasdorf. So weit wie er weiß, sind die meisten Angebote überwiegend aus Bestensee und werden daher versuchen, mit diesen Angeboten die Arbeiten zeitnah fertigzustellen.

Abstimmung zum Antrag Plan Bestensee:

18 Ja-Stimmen
/ Nein-Stimmen
/ Stimmenthaltungen

Antrag der Fraktion Die Linke/SPD

Die Gemeindevertretung beschließt, mit sofortiger Wirkung die Erhöhung der Personalstellen im Schulsekretariat von 1,0 VZE auf 1,5 VZE und die Stelle auszu-schreiben. Weiterhin soll das Kopierkontingent verdoppelt werden. Für das Haushaltsjahr 2019 ff. sollen diese Änderungen im Haushalt berücksichtigt werden.

Frau Rubenbauer berichtet, dieser Eilantrag resultiert aus der gestrigen Zusammenkunft und Begehung der Schule. Herr Konschak informierte darüber, dass die zukünftige Beschulung 5-zügig sein wird und er hat darauf hingewiesen, mehr Kinder – damit mehr Verwaltungs-aufwand. Er kommt mit den zwei Sekretärinnen-Stellen (jeweils 0,5 VZE) nicht mehr klar. Auf Grund der Eile des Antrages steht dort, die Erhöhung „mit sofortiger Wirkung“. Dies möchte die Fraktion revidieren und dafür spätestens den 01.01.2019 benennen.

Herr Quasdorf bittet darum, dass man sich mit dem Problem richtig auseinandersetzt. Es gibt eine einseitige Stellungnahme der Schulleitung und als Verwaltung könnte er eine Stellungnahme abgeben, welche mit der der Schulleitung nicht annähernd konform geht. Beide Mitarbeiterinnen haben Arbeitsverträge in denen eindeutig geregelt ist, wer welche Aufgaben hat. Da gibt es eine Organisationsbeschreibung und gemeinsam mit Herrn Konschak wurde festgestellt, dass eine Mitarbeiterin ihre Aufgaben nicht erfüllt. Da müssen wir jetzt nach einem Weg suchen, wie wir das regeln. Die Mitarbeiterinnen sind arbeitsrechtlich der Verwaltung unterstellt, aber wenn von der Schulleitung keine Informationen kommen, können wir nicht agieren. Wir müssen also nicht erstrangig die Stelle aufstocken, sondern müssen sehen, dass die Arbeit vernünftig gemacht wird.

Darüber haben wir mit Herrn Konschak bereits vor 14 Tagen gesprochen und geklärt. Mit dem Kopierpapier verhält es sich ähnlich, wenn die Kollegin, die die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen schafft, das nicht einarbeitet, können wir das nicht wissen.

Herr Ostländer ist schon dafür, dass man die Stelle aufstockt, denn mehr Kinder bedeutet auch mehr Arbeit. Er bittet jedoch darum, keinen Eilantrag daraus zu machen und dieser erst im Sozial- und dann im Finanzausschuss besprochen wird. Dann können wir das ganz normal mit der Haushaltssatzung beschließen.

Der Antrag wird zur Beratung in die genannten Ausschüsse verwiesen.

8. Sonstiges

Herr Quasdorf informiert, dass wir derzeitig dabei sind, eine 2. Nachtragshaushaltssatzung zu erarbeiten. Dies resultiert daraus, dass die uns in Aussicht gestellten Fördermittel von 2,2 Mio. € auf 660 T€ reduziert wurden.

In der MAZ war heute ein Artikel über den Weggang der Privatschule „Villa Elisabeth“ veröffentlicht, so Herr Pöschk. Da wurden auch Herr Ostländer und Herr Irmer zitiert. Herr Ostländer räumte ein, dass der letzte Versuch die Schule in Bestensee zu halten daran gescheitert war, weil die Gemeindevertretung dem Grundstückskauf Netzbau nicht zugestimmt hat. Dieses sollte dann an die „Villa Elisabeth“ verpachtet werden. Auch Herr Irmer war darüber verärgert und er gibt die Mitschuld der Gemeinde. Dem widerspricht Herr Pöschk. Die Privatschule hatte sich für den Standort in Pätz interessiert und wir haben in Pätz dazu diskutiert. Nur weil 3 Bürger dies vehement ablehnten ist das Ganze gescheitert. Im Januar hatte er den Antrag gestellt, eine Bürgerbefragung zum Thema „Was soll aus unserer Schule in Pätz werden“ durchzuführen. Es ist bis heute nichts passiert. Wenn wir bei allem ein halbes Jahr brauchen, um eine Entscheidung zu treffen, dann ist das die Schuld der Gemeindevertreter und nicht der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung und –verwaltung haben sich letztendlich darum bemüht, trotz Sperrvermerk im Haushalt, für die „Villa Elisabeth“ das Grundstück Netzbau zu erwerben, um es der Privatschule in Erbbaupacht zu überlassen. Um das Schulthema abzuschließen informiert Herr Quasdorf, dass im nächsten und darauffolgenden Jahr 4-zügig eingeschult wird. Erst danach soll es 5 zügige Klassen geben, ob das zu 100 % klappt, steht noch nicht fest.

Tatsache ist, dass wir als Gemeindevertretung und –verwaltung bemüht waren, der Frau von Platen etwas zur Verfügung zu stellen, sagt Herr Ostländer. Er habe auch die Aussage getroffen, dass die Fraktion Plan B dagegen war, dieses Grundstück für die Schule zu erwerben, weil die Fraktion Plan Bestensee es für falsch empfindet, ein Grundstück zu kaufen und es einem Dritten günstig zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Kuttner stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, die Diskussion zu diesem Thema zu beenden. Des Weiteren beantragt er, die Sitzung um 15 – 20 Minuten zu verlängern, damit die noch offenen Beschlüsse abgearbeitet werden können.

Frau Lehmann bittet um Abstimmung zum Antrag, die Diskussion zum Thema Privatschule zu beenden. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Sie bittet weiterhin um Abstimmung zum Antrag, die Sitzung um 15 – 20 Minuten zu verlängern. Die Geschäftsordnung sieht eine Tagungszeit bis 22.00 Uhr vor.

Zu diesem Antrag gibt es 11 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen.

Frau Lehmann wird mit dem morgigen Tage allen Gemeindevertretern ein Konzept zum Schrobsdorffhaus vom Heimatverein Pätz zur Verfügung stellen. In der nächsten GV-Sitzung wird sie die Meinungen der Gemeindevertreter dazu abfragen.

Sollte es zu den Terminvorschlägen für das Jahr 2019 seitens der Fraktionsvorsitzenden Einwendungen geben, so bittet Herr Dr. Kuttner darum, diese bis zum 20.11.2018 mitzuteilen. Seitens der CDU-Fraktion liegen keine Einwände vor.

Der öffentliche Sitzungsteil wird um 21.55 Uhr beendet. Es folgt eine Pause von 5 Minuten, danach folgt der nichtöffentliche Sitzungsteil.

Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung



Anmerkungen zur Ortsentwicklungskonzeption

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Gesamtheit bei der Diskussion zum Haushalt 2018 dem Vorhaben der Aufstellung einer Ortsentwicklungskonzeption zugestimmt und Mittel dafür in den Haushalt 2018 eingestellt. Zu diesem Beschluss stehen wir in vollem Umfang, gehen aber davon aus, dass sich dieses Vorhaben über einige Jahre hinziehen wird.
2. Wir sind der Meinung, dass weder die Gemeindeverwaltung noch die Gemeindevertreter in der Lage sind, ein solches Ortsentwicklungskonzept aus eigener Kraft zu entwickeln.
3. Unter finanziellen Gesichtspunkten stellen wir und folgende Verfahrensweise vor:
4. In einem ersten Schritt sollte in Zusammenarbeit mit der FH Wildau unter Berücksichtigung bereits vorhandener Unterlagen und den Erfahrungen anderer Kommunen ein Konzept für einen Ortsentwicklungsplan erarbeitet werden. Beispielhaft sollen folgende Unterlagen genannt sein:
 - Flächennutzungsplan als Grundlage des gemeindlichen Handelns,
 - Energiekonzept,
 - Lärmschutzkonzept,
 - Verkehrsdaten im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau/Erweiterung der Kreuzung Hauptstr./Motzener Str., eErste Gespräche in dieser Richtung wurden bereits durch den Bürgermeister geführt. Diese Gespräche sollten wieder aufgenommen und konkretisiert werden.
1. In einem zweiten Schritt wären die Ergebnisse dieser Studie dann in der Gemeindevertretung/Fraktionen zu diskutieren. Zu diesem Zeitpunkt sind dann die konkreten Vorstellungen der Gemeindevertreter und der Bevölkerung gefragt. Per Beschluss der Gemeindevertretung ist das Ergebnis dieser Diskussion zu einer Handlungsoption zu bringen.
2. Auf dieser Basis sollte dann eine Firma beauftragt werden, die Erfahrung mit der Erstellung solcher Konzepte hat. Die Vorschläge der CDU Fraktion könnten dabei durchaus herangezogen werden.
3. Ablaufplan:
 - 2018 Gespräche mit der FH Wildau
 - 2019:
 - Anfang 2019 entsprechende Auftragserteilung an die FH Wildau durch Beschlussfassung der GVV
 - Erstellung der Grundkonzeption
 - 2020
 - Diskussion in der GVV, Bürgerbeteiligung
 - Auftragsvergabe zur Erstellung der Ortsentwicklungskonzeption
 - 2021:
 - Diskussion der Ortsentwicklungskonzeption
 - Beschlussfassung durch die GVV.
1. Entsprechende Finanzmittel sind in den jeweiligen Haushalten einzustellen.
2. Über die Einrichtung eines zusätzlichen Ortsentwicklungsausschusses sollte die neue GVV entscheiden.

Andreas Scholz
-Fraktionsvorsitzender-

Original

BESCHLUSS der Gemeindevertretung

- öffentlich -

- Einreicher: Kämmerei
- Beraten im: Hauptausschuss am 25.09.2018,
Finanzausschuss am 10.09.2018
- Beschlusstag: 16.10.2018
- Beschluss - Nr.: **44/10/18**
- Betreff: Beschluss Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 Gemeinde Bestensee
- Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 85 (3) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf.) die geprüfte Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2011.
- Begründung: Die Gemeinde Bestensee hat für das erste Haushaltsjahr, in dem die Haushaltswirtschaft gemäß § 63 Abs. 3 der BbgKVerf nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird, eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Bilanzstichtag war somit der 01.01.2011.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz mit ihren Anlagen wurde vom Kämmerer aufgestellt und nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Bürgermeister festgestellt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald.

Die Prüfung bezog sich darauf, ob die Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde Bestensee vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes wurde am 26.02.2018 erstellt. Die vorgelegte Bilanz hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen bei der Aufnahme, Erfassung, Buchführung und Bewertung geführt. Der Bericht endet mit der Feststellung, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bestensee zum 01.01.2011 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird.

Gemäß § 85 BbgKVerf sind der Eröffnungsbilanz folgende Anlagen beizufügen:


1. der Anhang zur Bilanz
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitenübersicht

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der stimmberech. Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat.gem.§ 22 BbgKVerf des Landes Brdbg. ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

Einreicher: Bauamt
 Beraten im: BA am 27.08.18, HA am 25.09.18, Ortsbeirat Pätz am 27.09.18
 Beschluss – Tag: 16.10.2018
 Beschluss – Nr.: **45/10/18**
 Betreff: Teileinziehung des Hörningweges

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, dass für den unbefestigten Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche Hörningweg in Richtung See/Hörninghalbinsel das Verfahren zur Teileinziehung gemäß § 8 Brandenburgischem Straßengesetz (BrgStrG) in der zurzeit gültigen Fassung durchzuführen ist. Dieser Bereich soll für Fahrzeuge aller Art gesperrt werden (VKZ 250). Um den notwendigen land- und forstwirtschaftlichen Verkehr zu gewährleisten, soll das Zusatzschild „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ (1026-38) angebracht werden.


Begründung: Beim Hörningweg handelt es sich um öffentlich gewidmete Verkehrsfläche. Insbesondere im Sommer wird der Hörningweg von Anglern und Badegästen direkt bis ans Ufer befahren, so dass eine Beschränkung der Befahrung dieses sensiblen Bereiches für die Allgemeinheit notwendig ist.

Abst. – Ergebnis:

Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV:	19
Anwesend:	17
Ja - Stimmen:	17
Nein - Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen:	/


 Quasdorf
 Bürgermeister




 Lehmann
 Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Anlage:
 Lageplan


B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich -

- Einreicher: Bauamt
- Beraten im: BA am 27.08.2018, HA am 25.09.2018
- Beschluss – Tag: 16.10.2018
- Beschluss – Nr.: **46/10/18**
- Betreff: Öffentliche Widmung der Flurstücke 691, 789, 1086 und 1076 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee im B-Plangebiet Wustrocken.
- Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beauftragt die Verwaltung die Flurstücke 691, 789, 1086, 1076 der Flur 7 der Gemarkung Bestensee als öffentliche Straßenverkehrsflächen gem. B-Plan „Im Wustrocken“ zu widmen und die entsprechenden Widmungsverfügungen öffentlich bekanntzumachen.
- Begründung: Die Flurstücke 691, 789, 1086 und 1076 der Flur 7 besitzen die Eigenschaft öffentlicher Straßen und erschließen die anliegenden Grundstücke. Sie werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und erhalten gem. B-Plan „Im Wustrocken“ die jeweiligen amtlichen Straßenbezeichnungen (Flurstücke 691, 1076 und 1086 Straße „Im Wustrocken“, Flurstück 789 „Drosselweg“). Bei den Straßen handelt es sich um Anliegerstraßen.
- Die Flurstücke sind öffentlich zu widmen und die Widmungsverfügung ist öffentlich bekanntzumachen.
- Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 17
Ja - Stimmen: 17
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen: /


Quasdo
Bürgermeister




Lehmann
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Anlage
Lageplan

Gemeindevertretung Bestensee

B E S C H L U S S
der Gemeindevertretung

- öffentlich

Einreicher: Ordnungsamt

Beraten im: - Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit
und Katastrophenschutz
- Hauptausschuss

Beschluss-Tag: 16.10.18


Beschluss-Nr.: **47/10/18**

Betreff: Beendigung der Aufgabenwahrnehmung gemäß § 47 Abs. 3 i. V.
mit Abs. 3 a des Ordnungsbehördengesetzes zur Überwachung
zulässiger Höchstgeschwindigkeiten

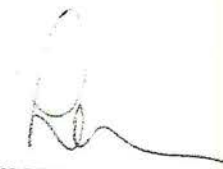
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt
die Beendigung der Aufgabenwahrnehmung gemäß § 47 Abs. 3
i. V. mit Abs 3 a des Ordnungsbehördengesetzes zur
Überwachung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten für das
Gebiet der Gemeinde Bestensee.
Das hierfür zuständige Ministerium des Innern und Kommunales
wird gebeten die erteilte Genehmigung für die Gemeinde
Bestensee durch Rechtsverordnung schnellstmöglich zu
entziehen.

Begründung: siehe Seite 2

Abst.-Ergebnis: Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf
des Landes Bdbg.ausgeschlossen: /


Quasdorf
Bürgermeister




Lehmann
Vorsitzende der
Gemeindevertretung

Begründung:

Mit der Veröffentlichung der Überwachungszuständigkeitsverordnung (ÜbZustV) vom 26.08.2003, ist der Gemeinde Bestensee die Zuständigkeit für die Überwachung der Einhaltung zulässiger Höchstgeschwindigkeiten und der Befolgung von Lichtzeichenanlagen im Straßenverkehr durch das Ministerium des Innern Brandenburg übertragen worden.

Grundlage für die Aufgabenwahrnehmung gemäß § 47 Abs. 3 i. V. mit Abs 3 a des Ordnungsbehördengesetzes stellte der am 03.03.2003 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Gemeinde Schönefeld dar.

Dieser Vertrag ist durch den Bürgermeister der Gemeinde Schönefeld am 28.09.2017 gekündigt worden.

Verhandlungsversuche zur Weiterführung dieses Vertrages scheiterten.

Die Gemeinde Bestensee ist personell und finanziell nicht in der Lage diese übertragene Aufgabe selbst wahrzunehmen.

Somit ist die Zurückübertragung der Zuständigkeit auf den Landkreis Dahme-Spreewald unabdingbar.

Nach § 28 Abs. 2 Ziff. 14 BbgKVerf bedarf die Übernahme neuer Aufgabenbereiche immer eines Beschlusses der Gemeindevertretung. Nach der Gesetzesbegründung und dem Potsdamer Kommentar zu § 28 BbgKVerf gilt dies im Umkehrschluss entsprechend für den Fall, dass freiwillig übernommene Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden sollen.

Original

Gemeindevertretung Bestensee

BESCHLUSS

der Gemeindevertretung

- öffentlich

Einreicher: Ordnungsamt

Beraten im: - Ausschuss für innere Angelegenheiten, Ordnung, Sicherheit
und Katastrophenschutz
- Hauptausschuss

Beschluss-Tag: 16.10.18

Beschluss-Nr.: **48/10/18**

Betreff: 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung


Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die in der Anlage vorliegende 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung für die Gemeinde Bestensee

Begründung: siehe Seite 2

Abst.-Ergebnis:	Anz.d.stimmberecht. Mitgl. d. GV:	19
	Anwesend:	18
	Ja-Stimmen:	15
	Nein-Stimmen:	/
	Stimmenthaltungen:	3
	von der Abst.u.Berat. gem.§ 22 BbgKVerf des Landes Bdbg.ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Anlagen: 1. Änderungssatzung zur Straßenreinigungsgebührensatzung

Begründung:

Es wurde die Berichtigung der Anlage 4 zur Reinigungsklasse 2.1 der Reinigungssatzung vom 15.12.2015 vorgenommen. Die zur Beschlussfassung und Veröffentlichung vom 27.01.2016 vorgelegte Anlage enthielt eine nicht aktualisierte Fassung. Um Rechtssicherheit bei der erstmaligen Bescheidung des Baugebietes Wustrocken herzustellen, macht sich eine rückwirkende Änderung erforderlich.

Original

Erste Änderungssatzung vom 16.10.2018 zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bestensee vom 15.12.2015 (StrRS)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 16.10.2018 nach Maßgabe des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und nach Maßgabe des § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes folgende Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung beschlossen:

ARTIKEL I

Die Anlage zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Bestensee (StrRS) wird wie folgt geändert:

1. Es werden in der Anlage 4 (Reinigungsstufe 2.1) Abschnitt 0102 folgende Zeilen eingefügt:

Im Wustrocken
Fahrtrichtung Thälmannstraße ---> Franz-Mehring-Straße
von Ecke Thälmannstraße bis Ecke Lerchenweg
Fahrtrichtung Franz-Mehring-Straße ---> Thälmannstraße
von 2. Einfahrt Havixbecker Ring bis Ecke Thälmannstraße

ARTIKEL II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Bestensee, den 16.10.2018


Quasdorf

Bürgermeister



Einreicher: Bürgermeister

Beraten im: HA am 25.09.2018

Beschluss – Tag: 16.10.2018

Beschluss – Nr.: **54/10/18**

Betreff: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit zur Bereitstellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten


Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, mit dem Amt Schenkenländchen eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen über die Zusammenarbeit zur Bereitstellung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten zum 01.01.2019 zu schließen.

Begründung: Der Abschluss von Öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen durch den Bürgermeister setzt einen entsprechenden Beschluss der Gemeindevertretung voraus. Der Pflicht zur Anzeige der kommunalen Zusammenarbeit gem. § 41 Abs. 2 GKGBbg beim Landkreis Dahme-Spreewald wird entsprochen.

Abst. – Ergebnis: Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. GV: 19
Anwesend: 18
Ja - Stimmen: 18
Nein - Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf
ausgeschlossen: /


Quasdorf
Bürgermeister




Lehmann
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Gemeindevertretung Bestensee

B E S C H L U S S der Gemeindevertretung
- öffentlich-

Einreicher: Wahlbehörde

Beraten im: HA am 25.09.2018

Beschluss-Tag: 16.10.2018

Beschluss-Nr.: **55/10/18**

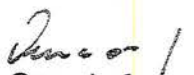
Betreff: Festlegung des Wahlkreises zur Kommunalwahl am 26.05.2019

Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt gemäß § 21 Abs. 1 BbgKWahlG i. V. m. § 8 BbgKWahlV, für die Kommunalwahlen am 26.05.2019 einen Wahlkreis für die Gemeinde Bestensee zu bilden.

Begründung: Wahlbehörde für die Kommunalwahl der Gemeindevertretung ist der Bürgermeister. Er schlägt vor, für das Wahlgebiet nur einen Wahlkreis zu bilden.
Nach Festlegung des Wahltages fasst die Gemeindevertretung hierzu einen Beschluss.

Bestensee kann zur Kommunalwahl bis zu 4 Wahlkreise bilden. Die Bildung eines gesonderten regionalen Wahlgebietes für Pätz (2 Wahlkreise, Bestensee und Pätz) ist gemäß § 21 Abs. 2 BbgWahlG nicht möglich, da die Abweichung von der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der Wahlkreise nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder nach unten betragen darf. Somit würde die Bildung eines Wahlkreises in Pätz, die Bildung von 6 Wahlkreisen insgesamt für Bestensee erforderlich machen. Dies ist jedoch nicht möglich, da gesetzlich nur die Einteilung in 4 Wahlkreise möglich ist.

Abst.-Ergebnis: Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der GV: 19
Anwesend: 18
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf.
ausgeschlossen: /


Quasdorf
Bürgermeister




Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Gemeindevertretung Bestensee

B E S C H L U S S der Gemeindevertretung
- öffentlich -

Einreicher: Bürgermeister
Beraten im: HA am 25.09.2018
Beschluss-Tag: 16.10.2018
Beschluss-Nr.: **56/10/18**
Betreff: Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters zur Kommunalwahl am 26.05.2019
Beschluss: Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt, Herrn Jens-Karsten Schmidt als Wahlleiter und Frau Janett Diewok zur stellvertretenden Wahlleiterin auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 des BbgKWahIG i. V. m. § 2 der BbgKWahIV, zu berufen.
Begründung: siehe Seite 2

Abst.-Ergebnis:

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der GV:	19
Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Lehmann
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Begründung:

Im Rahmen der Vorbereitung der Kommunalwahlen am 26.05.2019 ist die Berufung eines Wahlleiters und eines Stellvertreters erforderlich. Gemäß § 15 Abs. 1 Gesetz über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) erfolgt die Berufung durch die Gemeindevertretung binnen drei Monaten nach Bekanntgabe des Wahltages gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlG, jedoch spätestens fünf Monate vor dem Tage der allgemeinen Kommunalwahlen für das jeweilige Wahlgebiet.

Am 17.08.2018 wurde der Wahltag für die Kommunalwahlen 2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Brandenburg bekanntgegeben. Zur Wahrung der Frist muss daher die Beschlussfassung über die Berufung des Wahlleiters und seines Stellvertreters spätestens in der Sitzung der Gemeindevertretung am 16.10.2018 erfolgen.

Da dieses Amt mit einem erheblichen Zeitaufwand verbunden ist, ist es sinnvoll, erneut Bedienstete der Gemeindeverwaltung in dieses Amt zu berufen, die ohnehin mit der Wahlvorbereitung befasst sind. Der § 15 Abs. 2 des BbgKWahlG sieht diese Möglichkeit ausdrücklich vor. Es wird daher vorgeschlagen Herrn Schmidt als Wahlleiter und Frau Diewok als stellvertretende Wahlleiterin zu berufen. Beide nahmen bereits in der laufenden Wahlperiode die Aufgaben der Wahlleitung bzw. der Wahlbehörde wahr.

Original

Gemeindevertretung Bestensee

B E S C H L U S S der Gemeindevertretung
- öffentlich -

Einreicher: Ordnungsamt

Beraten im:

Beschluss-Tag: 16.10.2018

Beschluss-Nr.: **59/10/18**

Betreff: Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Bestensee für das Jahr 2018

Beschluss: Durch die Gemeindevertretung wird die anliegende Ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen /Anlage/.


Begründung: Nach § 5 Abs. 1 BbgLÖG kann die örtliche Ordnungsbehörde jährlich höchstens fünf verkaufsoffene Sonntage aus Anlass eines besonderen Ereignisses festsetzen. Den Einzelhändlern soll damit die Möglichkeit eingeräumt werden, am Tag des besonderen Ereignisses (z. B. Weihnachtsmarkt) ihre Verkaufsstellen offen zu halten.

Abst.-Ergebnis:

Anz. der stimmberechtigten Mitglieder der GV	19
Anwesend:	18
JA-Stimmen:	18
NEIN-Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf. ausgeschlossen:	/


Quasdorf
Bürgermeister




Lehmann
Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Bestensee vom 16.10.2018 -Der Bürgermeister der Gemeinde Bestensee als örtliche Ordnungsbehörde-

Auf Grund des § 5 Abs. 1 Satz 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. Teil 1 S. 158) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. Teil 1/17, Nr. 8) wird über die in § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes festgelegten Öffnungszeiten hinaus die Öffnung von Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit den Kunden sowie des gewerblichen Feilhaltens von Waren zum Verkauf an jedermann in der Gemeinde Bestensee durch den Bürgermeister gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee vom **16.10.2018**, Beschluss-Nr. .../10/18, folgendes verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen in der Gemeinde Bestensee dürfen an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

Tag	Besonderer Anlass/Ereignis	Zeitraum
16.12.2018	Weihnachtsmarkt	13:00 Uhr bis 20:00 Uhr

§ 2

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung sind der § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung tritt einen Tag nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2018.


Bestensee, 16.10.2018


(Quasdorf)
Bürgermeister

Verkündungsanordnung

Vorstehende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Bestensee wird hiermit verkündet.

Bestensee, 16.10.2018


(Quasdorf)
Bürgermeister







CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee

Vorsitzende der Gemeindevertretung
Fr. A. Lehmann und
Bürgermeister der Gemeinde Bestensee
Hrn. K. D. Quasdorf

per E-Mail: d.baaske@bestensee.de

Bestensee, 07. Oktober 2018

Antrag für eine zusätzliche Gemeindevertretersitzung zum Thema „Altanschließer“ im MAWV

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Annette, sehr geehrter Herr Bürgermeister Quasdorf,

ich bedanke mich für die Übersendung der Unterlagen zum Thema „Altanschließer“ im MAWV Herr Quasdorf, in denen auch die bereits am 3.9.18 erbetene Terminkette enthalten ist.

Nach dem Studium der Unterlagen habe ich wiederum die Komplexität des Themas „Altanschließer“ sehen müssen. Die Verantwortung gegenüber unseren Bürgern erfordert eine möglichst exakte Detailkenntnis zum Thema und zu den Möglichkeiten in unserem Haushalt um richtige Entscheidungen treffen zu können.

Wir sind sicher einer Meinung, dass die Ursachen für diesen Streit in rein politische Entscheidungen der Landesregierungen vor etlichen Jahren liegen.

Da wir als Gemeindevertreter aber eine Empfehlung/Beschluss zu Ihrem Abstimmungsverhalten Herr Quasdorf in der Verbandsversammlung geben sollten/müssen, beantrage ich im Namen der Fraktion

eine zusätzliche Gemeindevertretersitzung vor dem 6. November 2018

einzuuberufen.

Begründung:

Ich sehe es als besonders wichtig an dies Thema mit den Gemeindevertretern noch einmal zu diskutieren. Die Vielschichtigkeit des Themas und die Festlegung auf eine der vorgeschlagenen Optionen I bis IV hat erhebliche Auswirkungen auf unseren Haushalt.

In den vorliegenden Hinweisen des Ministerium des Innern u. für Kommunales sowie den konsultierten Rechtsanwälten

wird ausdrücklich auf die Verantwortung der Gemeinde als Verbandsmitglied hingewiesen.

Vor allem die Fragen der Optionen II, III und IV mit voraussichtlich wesentlich erhöhten Umlagezahlungen der Gemeinde an den MAWV sind hier zu diskutieren.

Da die bis zum heutigen Tag auf der diesbezüglichen Podiumsdiskussion in KW versprochenen exakten Zahlen für die einzelnen Optionen bis heute immer noch nicht vorliegen- in den am 4.10.18 erhaltenen Unterlagen aber für Monat Oktober noch einmal zugesagt wurden, ist alleine aus dem Grund die Diskussion vor der nächsten Verbandsversammlung am 6.11.18 erforderlich.

Erst dann wissen wir, was je nach Beschluss an Kosten auf uns zukommt.

- 2 -

Seite 2 zum Antrag für eine zusätzliche Gemeindevertretersitzung zum Thema Altanschließer

Darüber hinaus müssen wir auch zu „getrennten“ Gebühren mit und ohne Rückzahlungen eine Stellung beziehen, bzw. Aufklärung an Hand der Unterlagen betreiben und Klarheit dazu schaffen.

Ich gehe davon aus, dass im Ergebnis dieser Diskussion in der Versammlung ein Beschluss der GVV erarbeitet wird, der dann auch zwischen den Fraktionen konsensfähig ist.

Ich stelle anheim, zu dieser Sitzung noch einmal die Herren Sczepanski und Ripplinger einzuladen.

Wohl wissend, dass wir mit dieser Thematik ein ganz „heißes Eisen“ anfassen, müssen wir hierzu eine Entscheidung fällen.

Dabei ist es zunächst egal welche der vorliegenden Optionen für uns als Gemeinde gewählt wird und damit „der Teufel“ oder der „Beelzebub „ ist.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Michael Kuttner
Fraktionsvorsitzender



CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee

Vorsitzende der Gemeindevertretung
Fr. A. Lehmann und
Bürgermeister der Gemeinde Bestensee
Hrn. K. D. Quasdorf

per E-Mail: d.baaske@bestensee.de

Bestensee, 10. Oktober 2018

Ergänzungsantrag zum Antrag für eine zusätzliche Gemeindevertretersitzung zum Thema
„Altanschließer“ im MAWV

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Annette, sehr geehrter Herr Bürgermeister Quasdorf,

die Komplexität des Themas „Altanschließer“ machte es erforderlich weitere Recherchen zum Thema vorzunehmen.

Daraus ergeben sich folgende **zusätzliche** weitere Antragspunkte:

1. Die zusätzliche Sitzung der Gemeindevertretung sollte als nichtöffentlich deklariert werden, da es sich hier um eine Rechtsberatung für die GVV-Mitglieder handelt, was zunächst die Nichtöffentlichkeit erfordert.
2. Um die unter Pkt. 1 geforderte Rechtsberatung erfolgreich vornehmen zu können, beantrage ich die Einladung eines Rechtsanwalts-Vertreters/Vertreterin der Pencerici Partnergesellschaft mbH aus Bremen, die die Diskussionen und Verfahren zur Altanschließerproblematik seit Jahren begleiten und damit die entsprechende Sachkenntnis besitzen.

Weiterhin stelle ich nicht anheim, sondern beantrage die Einladung der Herren Sczepanski und Ripplinger vom MAWV verbindlich.
3. Ebenso ist es erforderlich, dass das konkrete Zahlenwerk, in dem auf die Gemeinden heruntergebrochen die erforderlichen Umlagezahlungen u. weitere dargestellt sind, den Abgeordneten so schnell als möglich zur Verfügung gestellt wird.
4. Um die gesamte Breite der komplizierten Situation Altanschließer zu erfassen ist auch weiterer Sachverstand aus einer anderen Sicht erforderlich.
Deshalb beantrage ich bereits heute eine weitere zusätzliche Gemeindevertretersitzung, zu der Vertreter des Städte- und Gemeindetages und des Verbandes der Haus- und Grundstücksnutzer (VDGN) als Fachleute einzuladen sind.

Diese zusätzlichen Punkte halten wir als unabdinglich, um die erforderliche Beschlussfassung vorzubereiten.

Mit besten Grüßen

Dr. Michael Kuttner
Fraktionsvorsitzender



CDU-Fraktion Gemeindevertretung Bestensee
c/o Dr. M. Kuttner · Spreewaldstr. 3 · 15741 Bestensee

Vorsitzende der Gemeindevertretung
Fr. A. Lehmann und
Bürgermeister der Gemeinde Bestensee
Hrn. K. D. Quasdorf

per E-Mail: d.baaske@bestensee.de

Bestensee, 8. Oktober 2018

Antrag zur Vorlage von Informationsvorlagen an die Gemeindevertretung zu den Sperrvermerken im Haushalt 2018:

1. **Erwerb Fläche Kompostieranlage**
2. **Erwerb Grundstück Fischerei evtl. Schulstandort**
3. **Erwerb Bahnhof Bestensee**
4. **Evtl. Erwerb des SBH-Geländes**

Sehr geehrte Frau Lehmann, liebe Annette, sehr geehrter Herr Bürgermeister Quasdorf,

hiermit beantrage ich die Bereitstellung von Informationsvorlagen zu den o. g. Projekten.

Die entsprechenden Anträge unserer Fraktion sind von der Gemeindevertretung am 12.12.17 einstimmig beschlossen worden. Die zur Darlegung erforderlichen Schwerpunkte sind in den Anträgen enthalten.

Da das Kalenderjahr nun fast zu Ende ist, ist es mehr als erforderlich, dass die Verwaltung zu den Projekten aus heutiger Sicht Stellung nimmt.

Dazu reichen ein paar mündliche Erläuterungen im Rahmen der Berichte des Bürgermeisters zu Beginn der Hauptausschuss- und Gemeindevertretersitzungen nicht aus. Ebenso sind evtl. mündliche Vorträge der Investoren od. Eigentümer nicht ausreichend.

Die damit zusammenhängenden Kosten und Risiken für die Gemeinde sind zu groß, als dass so „nebenbei“ Entscheidungen durch die GVV getroffen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Kuttner
Fraktionsvorsitzender

- Betrifft: Antrag
- Bezug: 1. Anträge der Fraktionen und Gemeindevertreter
2. Antrag vom 24. April 2018
3. Sitzung der Gemeindevertretung vom 8. Mai 2018

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	16.10.2018	Beschlussantrag

Bestensee, den 29. September 2018

Die Fraktion „Plan Bestensee“ beantragt die Beratung des nachfolgenden Beschlusses zur Entscheidung in der Gemeindevertreterversammlung am 16. Oktober 2018:

Die Gemeindevertretung beschließt,

dass die Verwaltung mit der Fertigstellung der Erweiterung des Vereinsheim „Grün- Weiß Bestensee“ eine Firma beauftragt und die Maßnahme schnellstmöglich abgeschlossen wird.

Begründung:

Mit Antrag vom 24. April 2018 hat die Fraktion „Plan Bestensee“ bereits beantragt, die Baumaßnahmen des Vereinsheim des Vereins Grün-Weiß Bestensee durch eine Firma fertigstellen zu lassen. Der Antrag wurde hinreichend begründet.

Die Beschlussfassung wurde durch die Gemeindevertreter im Rahmen der Gemeindevertreterversammlung am 8. Mai 2018 abgelehnt. Ein wesentlicher Aspekt, der zur Ablehnung geführt hat, war die Aussage des Bürgermeisters, Herrn Quasdorf, dass die Baumaßnahmen definitiv im Sommer 2018 und vor der Saison fertiggestellt sind. Weiterhin wurde deutlich gemacht, dass für 2018 noch ca. 8 000 € zur Verfügung stehen würden, die zur Fertigstellung ausreichen.

Der Begriff „Sommer“ ist sicher auslegungsfähig. Die Saison hat jedoch bereits begonnen und so kommen alle damals vorgetragenen Argumente zum Tragen, da das Gebäude noch immer nicht nutzbar ist.

Aus den vorgenannten Gründen lege ich diesen Antrag erneut zur Entscheidung in der Gemeindevertreterversammlung am 16. Oktober 2018 vor.

Jürgen Ostländer

Antrag an die Gemeindevertretung

Gremium	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung	Sitzung am 16.10.2018	Beschluss

Arbeitsfähigkeit an der Grundschule Bestensee erhalten – Personal und Material aufstocken

Antragstext:

Die Gemeindevertretung beschließt, mit sofortiger Wirkung die Erhöhung der Personalstellen im Schulsekretariat von 1,0 VZE auf 1,5 VZE und die Stelle auszuschreiben.

Weiterhin soll das Kopierkontingent verdoppelt werden.

Für das Haushaltsjahr 2019 ff. sollen diese Änderungen im Haushalt berücksichtigt werden.

Begründung:

Als Träger der Grundschule Bestensee ist die Gemeinde für die materielle und verwaltungspersonelle Ausstattung der Schule verantwortlich.

Mit der kontinuierlichen Steigung der Schülerzahlen in den letzten Jahren sowie der konzeptionellen Neuausrichtung der Schule „Schule für gemeinsames Lernen“, „medienfit“ usw. steigt der Bedarf an Verwaltung sowie der materielle Bedarf. Diesem Bedarf wurde im Haushalt 2018 nur bedingt Rechnung getragen. Insofern ist eine Anpassung hier dringend notwendig und unaufschiebbar.

Derzeit werden die mit den Anforderungen verbundenen Aufgaben nicht mehr zufriedenstellend erledigt. Eine Dringlichkeit dürfte vorliegen.



gez. Rubenbauer

Fraktion LINKE/SPD